

Beitragsordnung

des Alslebener Karnevalverein „Rot-Weiß“ e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden 01. Juli.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Aufnahmegebühr

- (1) Die Höhe der Aufnahmegebühr entspricht dem vollen Mitgliedsbeitrag, der zum letzten Fälligkeitstermin erhoben wurde.
- (2) Die Aufnahmegebühr ist sofort nach positiver Aufnahmeentscheidung fällig.
- (3) Die Zahlung der Aufnahmegebühr erfolgt als Überweisung auf das in §4 genannte Geschäftskonto des Vereins.

§3 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Jeder Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich über das SEPA-Lastschrift-Mandat erhoben. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, dem Verein ein entsprechendes SEPA-Lastschrift-Mandat schriftlich in Papierform zu erteilen und für die Dauer seiner Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten. Jede Änderung der Bankverbindung ist dem Verein zu Händen des Schatzmeisters unverzüglich und schriftlich in Form eines geänderten SEPA-Lastschriftmandats anzuzeigen. Ferner ist das Mitglied verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des Kontos zur Zeit der Beitragsfälligkeit zu sorgen.
- (2) Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Voraus zum 01. Januar erhoben.
- (3) Über Abweichungen von dem in Absatz (1) genannten Verfahren entscheidet der Vorstand nach schriftlichem Antrag. Die Beitragsfälligkeit bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe jährlich
Regelbeitrag volljährige aktive Mitglieder volljährige passive Mitglieder	30,00 € 60,00 €
Ermäßigter Beitrag („Familienbeitrag“) Minderjährige Kinder und Jugendliche, von denen wenigstens ein Erziehungsberechtigter den Regelbeitrag zahlt	15,00 €

- (1) Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.
- (2) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,00 Euro berechnet.

§ 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Alslebener Karneval Verein „Rot-Weiß“ e. V.
 IBAN: DE27 8005 5500 0370 0644 53
 Bank: Salzlandsparkasse Staßfurt
 BIC: NOLADE21SES

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Beitragsordnung, beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 21.04.2023, tritt zum 01.07.2023 in Kraft.
- (2) Abweichend vom §3 (2) ist der Jahresbeitrag für das Jahr 2023 bis zum 31.10.2023 fällig.
- (3) Sie wird auf der Internetseite des Vereins bekannt gemacht.

Alsleben, 21. April 2023